



## Das Recht auf Selbstbestimmung hat Vorrang

UN-Behindertenrechtskonvention ist Thema beim  
**12. Vormundschaftsgerichtstag**  
**vom 4. bis 6. November 2010 in Brühl bei Köln/Bonn**

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht. Gleichheit vor dem Recht und Recht auf Selbstbestimmung für behinderte Menschen sind damit einmal mehr in den Mittelpunkt staatlichen Handelns gestellt. Die Konvention betont, dass die individuelle Entscheidungsfreiheit erhalten bleiben muss, auch wenn Betroffene einen Betreuer an die Seite gestellt bekommen. Damit sind die Handelnden im Betreuungswesen aufgefordert, den hohen Anspruch der Konvention in ihrem Alltag umzusetzen.

450 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 12. Vormundschaftsgerichtstags werden kritisch hinterfragen, ob die rechtlichen Regelungen und insbesondere die sozialen Rahmenbedingungen im Betreuungswesen den anspruchsvollen Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden. Beim 12. bundesweiten Treffen der Akteure im Betreuungswesen stehen die Konvention und ihre Umsetzung im Mittelpunkt:

- Wie können die Fachleute im Betreuungswesen als Betreuer/in, als Richter/in, als sachverständige kommunale Behörde die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Handeln umsetzen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich jeweils für die praktische Arbeit?
- Sind Gesetzesänderungen notwendig, um das deutsche Recht entsprechend zu gestalten?
- Was sagt die Behindertenrechtskonvention, wenn es um kritische Situationen – zum Beispiel Zwang gegenüber psychisch Kranken - geht?

Im Gespräch zwischen Betreuer/innen, Ärzten, Vertretern der Gerichte, der Behörden und den Betroffenen selbst sollen Normen für das fachliche Handeln diskutiert werden, die dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zur Geltung verhelfen.

Karl-Heinz Zander

Geschäftsführer des Vormundschaftsgerichtstag e.V.

Kurt-Schumacher-Platz 9

44787 Bochum

Tel. 0234-640 65 72 (mo-mi-fr)

Fax: 0234-640 8970

**0179-787 32 95**

**Bundesweiter VGT vom 04.-06.11.2010 in Brühl bei Köln/Bonn**

Programm unter <http://www.vgt-ev.de/bundes-vgt.html>

***NEU:** Der Vormundschaftsgerichtstag e.V. wird sich umbenennen in den „Betreuungsgerichtstag e.V.“ 1988 gegründet als interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen, hat der Fachverband kontinuierlich die Entwicklung des Betreuungsrechts begleitet. Seit 2009 heißen die zuständigen Gerichte nicht mehr „Vormundschaftsgerichte“ sondern - ganz im Sinne unserer Leitlinien - „Betreuungsgerichte“. „Entmündigung war früher – Selbstbestimmung ist heute!“ - dieses passende Motto für unseren fachlichen Zusammenschluss der unterschiedlichen Akteure im Betreuungswesen, drückt sich nun auch in einem veränderten Vereinsnamen „Betreuungsgerichtstag e.V.“ aus.*